

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. Dezember 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

12.12.2013 | 141-1.31.1-21/13

Zulassungsnummer:

Z-31.1-158

Antragsteller:

Eternit (Schweiz) AG Eternitstraße 3 8867 NIEDERURNEN SCHWEIZ

Geltungsdauer

vom: 9. Dezember 2013 bis: 31. Dezember 2014

Zulassungsgegenstand:

"Swisspearl"-Faserzementtafeln zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-158 vom 21. Dezember 2006, verlängert durch Bescheid vom 9. November 2011 und vom 13. Dezember 2012. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr. -Ing. Hintzen Referatsleiter

Beglaubigt

